

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitteilungen des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Roten Kreuz. 1898-1912 1898-1899

2 (1.11.1898)

Nr. 2. 1898.



1. November.

Mittheilungen

des Gesamtvorstandes des

Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Beilage der Blätter des Badischen Frauenvereins.

| | | |
|-------------------------|---|---------------------|
| Er scheint nach Bedarf. | Geschäftsstelle: Karlsruhe, Gartenstraße 47. | Telephonnummer 136. |
|-------------------------|---|---------------------|

An die Männerhilfsvereine.

Am Montag, den 14. November d. J., Vormittags 10 Uhr, findet im großen Rathhause zu Karlsruhe die nach § 10 der bezüglichen Satzungen festgesetzte ordentliche Hauptversammlung des Landesauschusses der Badischen Männerhilfsvereine statt.

Auf der Tagesordnung stehen:

1. Erstattung des Rechenschaftsberichtes für 1897.
2. Wahl der Mitglieder in den Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.
3. Die Aufgaben und Ziele der Männerhilfsvereine, Referent: Oberst z. D. Stiefbold.
4. Die Friedenthätigkeit der freiwilligen Sanitätskolonnen, Referent: Oberst z. D. Stiefbold.
5. Die Thätigkeit der Delegirten der freiwilligen Krankenpflege, Referent: Oberst z. D. Stiefbold.
6. Besprechung der in den einzelnen Amtsbezirken für die Vorbereitung der Thätigkeit im Kriegsfall von den Vereinen zu treffenden Maßnahmen.
7. Anträge aus der Mitte der Versammlung.

Wir laden sämtliche Männerhilfsvereine des Landes zu zahlreicher Besichtigung der Versammlung und alle für die Bestrebungen unseres Vereins sich Interessirenden zur Anwohnung bei derselben ein.

Die Vereine werden ersucht, die hierher zu entsendenden Vertreter uns bald, spätestens bis 10. November namhaft zu machen und hierbei anzugeben, ob dieselben an dem nach Schluß der Versammlung, um 2 Uhr Mittags stattfindenden gemeinsamen Mittagsmahle Theil zu nehmen wünschen.

Wenn Vereine über einen Gegenstand in der Versammlung zu referiren wünschen, so wollen die betreffenden Referate bis zum 5. November bei dem Vorsitzenden unseres Vereins angemeldet werden.

Karlsruhe, den 25. Oktober 1898.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

An die Männerhilfsvereine.

Die Leistungsfähigkeit des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz ist im Vergleich zu andern deutschen Ländern noch immer eine recht mäßige. Wenn der Landesverein den im Ernstfalle an ihn herantretenden hohen Anforderungen rechtzeitig und in ausreichendem Maße entsprechen soll, muß die Zahl der im Lande dem Rothen Kreuz dienenden Männerhilfsvereine eine größere und die Thätigkeit der bereits bestehenden Vereine in ihrer Vorbereitung für den Kriegsfall eine regere werden.

Der Gesamtvorstand ist bereit, an solche Orte, wo sich neue Vereine bilden oder bereits bestehende Vereine eine Aufgabe im Kriegsfall übernehmen wollen, über deren Wahl und Durchführung aber noch Zweifel bestehen, ein Vorstandsmitglied zu einer mündlichen Besprechung bzw. zur Aufklärung zu entsenden.

Vereine, welche von diesem Anerbieten Gebrauch zu machen wünschen, werden ersucht, dem Vorsitzenden des Landesvereins eine bezügliche Mittheilung mit Angabe des voraussichtlichen Zeitpunktes der gewünschten Besprechung zugehen zu lassen.

Karlsruhe, im Oktober 1898.

Der Gesamtvorstand des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz.

Konferenz der Vorstände der Deutschen Landes- und Provinzialvereine vom Rothen Kreuz.

Abgehalten in Stuttgart vom 6.—8. Oktober 1898.

Die Konferenz wurde am 6. Oktober, Vormittags 10 Uhr, im kleinen Saale des Museums durch den ersten Vorsitzenden des Centralcomités der Deutschen Vereine vom Rothen Kreuz, Herrn von dem Kneesebeck, Viceoberzeremonienmeister Ihrer Majestät der Kaiserin, mit einer Begrüßung der Anwesenden eröffnet. Anwesend waren ca. 60 Delegirte.

Nach Feststellung der Geschäftsordnung wurde Herr von dem Kneesebeck zum Vorsitzenden, Seine Hoheit Prinz von Sachsen-Weimar zum Ehrenvorsitzenden, der erste Vorsitzende des Bayerischen Landeshilfsvereins Graf von Drechsel zum ersten und der Vorsitzende des Württembergischen Landesvereins Herr Präsident von Geßler zum zweiten Stellvertreter des Vorsitzenden von der Versammlung gewählt.

Seine Hoheit Prinz von Sachsen-Weimar übermittelte der Konferenz den Gruß der königlichen Majestäten von Württemberg und Geheimerath Sachs den Gruß Ihrer königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden. Auf Antrag des Vorsitzenden wurden Huldigungstelegramme an die Kaiserlichen Majestäten, an die königlichen Majestäten von Württemberg und an Ihre königliche Hoheit die Großherzogin von Baden beschloffen.

Ueber den ersten Gegenstand der Tagesordnung „die gleichmäßige Benennung aller Landesvereine vom Rothen Kreuz“ referirte der Vor-

sitzende des Badischen Landesvereins, Oberst z. D. Stiefbold. Er führte u. A. aus, daß ein Theil der dem Rothen Kreuz dienenden Deutschen Vereine noch die verschiedensten Namen, meist „Verein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger“ trage, während es doch erwünscht und zweckmäßig erscheinen dürfte, daß die Vereine schon in ihrer gleichmäßigen Benennung die Gemeinsamkeit ihrer Bestrebungen zum Ausdruck brächten.

Nachdem der Vertreter von Bayern erklärt hatte, daß Bayern nicht in der Lage sei, sich unbedingt dem gestellten Antrag anzuschließen, weil der Bayerische Landeshilfsverein sein gesamtes Material bereits mit seinem Namen signirt habe und eine Aenderung sehr große Kosten verursachen würde, wurde der von den Landesvereinen von Württemberg, Baden und Hessen gestellte Antrag in der Form angenommen: „Die in Stuttgart tagende Delegirtenkonferenz der Deutschen Landes- und Provinzialvereine vom Rothen Kreuz gibt dem Wunsche Ausdruck, daß alle Deutschen Landesvereine neben der Bezeichnung des betreffenden Landes die Benennung „Landesverein vom Rothen Kreuz“ annehmen.“

Ueber den zweiten Gegenstand der Tagesordnung: „Die Mobilmachungsvorbereitungen des Rothen Kreuzes“ berichtete Herr Professor Dr. Wiegand aus Straßburg im Namen des Landesvereins vom Elsaß-Lothringen.

Er betonte in seinen Ausführungen, daß das Personal und Material der freiwilligen Krankenpflege nicht mehr eine bloße Unterstützung, sondern eine unter staatlicher Anerkennung stehende Ergänzung des amtlichen Sanitätsdienstes zu bilden bestimmt sei, und daß die Mobilmachung desselben nach den in der Armee üblichen Formen vorzubereiten sei. Die Vorbereitung der Mobilmachung für die einzelnen Landes- bzw. Provinzialvereine müsse in der Hand der an den Sätzen der Generalkommandos zu bildenden Ortsausschüsse liegen. Die weiteren von dem Herrn Referenten über die diesen Ortsausschüssen zufallenden Aufgaben gemachten Angaben führten zu einer längeren Diskussion; eine Abstimmung unterblieb.

Geh. Oberkonsistorialrath Buchner referirte über den Antrag des Landesvereins von Hessen „Lager von Probestücken und Materialien“. Nachdem der Vorsitzende erklärt hatte, daß noch Verhandlungen mit den zuständigen Stellen über eventuelle Aenderung und eventuelle Erweiterung des vereinsamtlichen Nachweises von 1886 schweben, wurde der Antrag „das Deutsche Centralcomité wolle unter geeigneter Mitwirkung der Landescomités Rathschläge, betreffend Mustersammlungen und Materialienlager für die Bedürfnisse des Rothen Kreuzes ausarbeiten lassen“, angenommen.

Der vierte Gegenstand der Tagesordnung betraf die Beschaffung von Kleidern, Ausrüstungsgegenständen zc. des freiwilligen Sanitätspersonals bereits in Friedenszeiten.

Der Referent, Generalarzt a. D. Dr. Lieber, Generalsekretär des Deutschen Centralcomités, führte aus, daß es dringend nothwendig sei, schon in Friedenszeiten Beschaffungen für das männliche und weibliche Sanitätspersonal, welches vom Kriegsministerium gleich bei Beginn der Mobil-

machung zu stellen gefordert wird, eintreten zu lassen und die beschafften Gegenstände in Depôts niederzulegen, da die Mobilmachung des Heeres eine größere Beschleunigung erfahren habe und wenigstens an den Grenzen Deutschlands schon an den ersten Tagen nach der Kriegserklärung größere Gefechte sicher stattfinden werden, und damit auch die Thätigkeit des freiwilligen Sanitätsdienstes ihren Anfang nimmt. Die Unterbringung der Ausrüstungsgegenstände soll in geeigneten Kammern nach Art der Militärkammern erfolgen. Die Benutzung der Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände in Friedenszeiten soll für solche Uebungen der Kolonnen gestattet werden, welche in die Öffentlichkeit treten und bei welchen höhere Militärs, Beamte zc. anwesend sind.

Im Laufe der sich hieran anknüpfenden Diskussion hebt der Vorsitzende hervor, daß, nachdem das Centralcomité seither reichliche Mittel für die Krankenpflege im Inlande bewilligt habe, nunmehr bis auf Weiteres alle verfügbaren Mittel für die Ausrüstung des freiwilligen Sanitätspersonals im Felde verwandt werden müßten und daß es Sache der Vereine und Sanitätskolonnen selbst sei, durch stärkere Heranziehung des großen Publikums sich größere nöthige Unterstützung zu verschaffen und das Centralcomité einigermaßen zu entlasten.

Geh. Oberkonsistorialrath Buchner referirte über den Antrag des Landesvereins von Hessen „Errichtung von Nachweisedbüreaus seitens der größeren deutschen Landesvereine nach Muster des Central-Nachweisedbüreaus in Berlin“ (§ 223 der Kriegs-sanitätsordnung).

Auf die Frage, ob es zweckmäßiger sei, bei der Errichtung von Nachweisedbüreaus zu centralisiren oder zu decentralisiren, entspann sich eine längere Diskussion. Nachdem der Vorsitzende darauf hingewiesen, daß in dem Antrage des Landesvereins von Hessen auf Errichtung von Nachweisedbüreaus ein Mehrangebot der Landesvereine liege und es darauf ankomme, ob die Vertreter der größeren Landesvereine sich dazu entschließen wollen, wurde der Antrag vorbehaltlich der Ausführbarkeit desselben angenommen. Das Centralcomité wird darüber mit dem Kaiserlichen Kommissar in Verbindung treten.

Nach Mittheilung einiger geschäftlicher Mittheilungen durch Herrn Präsidenten von Gehler wird die erste Sitzung Nachmittags $\frac{1}{2}$ 3 Uhr geschlossen.

Die Sitzung des zweiten Tages (7. Oktober) wird mit der Begrüßung des erschienenen Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege Vormittags 10 Uhr durch den Vorsitzenden eröffnet. Derselbe bringt die eingelaufenen Antworttelegramme Ihrer Majestät der Deutschen Kaiserin, der beiden Königlichen Majestäten von Württemberg und Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin von Baden zur Verlesung.

Demnächst referirte in Vertretung des Anhaltischen Landesvereins Herr Kommerzienrath Bardenwerper über Sicherstellung des Personals der freiwilligen Krankenpflege im Kriege gegenüber Unglücksfällen und Invalidität bei Ausübung ihres Dienstes im Frieden und im Kriege, sowie Sicherung der Familienangehörigen derselben im Kriege.

In der hierüber sich entwickelnden Diskussion vertrat Herr Hofapotheker Ströbe aus Karlsruhe den Gedanken, die Sicherung durch Gründung einer centralen Versicherungskasse herbeizuführen. Präsident von Gefler berichtete über die Verhältnisse in Württemberg und will die Versicherung für den Kriegsfall dem Reich zuweisen, während sie im Frieden Sache der Landesvereine sein könne. Sanitätsrath Dr. Hensgen entwickelte den Plan, eine allgemeine Versicherungskasse nach Muster der Feuerwehrcassen zu schaffen und einen Minimalbeitrag von 50 Pfennigen pro Kopf und Jahr zu erheben, der sich im Kriegsfall auf 1 Mark erhöhe. Der kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur erklärte, daß nach seiner Meinung die Fürsorge für das Personal der freiwilligen Krankenpflege im Kriegsfall Sache des Reichs sei und durch reichsgesetzliche Bestimmungen geregelt werden müsse. Unter diese Fürsorge falle die Löhnung, Invalidenpension und die Reliktenversorgung, während die Unterstützung der zurückgebliebenen Familien den Vereinen überlassen bleiben müsse.

Der daraufhin gefaßte Beschluß hat die sehr wünschenswerthe Aufstellung maßgebender Gesichtspunkte herbeigeführt, bedarf jedoch in der weiteren Ausführung derselben noch so wesentlicher weiterer Bearbeitung, daß erst nach Abschluß der letzteren die endgiltige Fassung zu weiterer Kenntniß gebracht werden kann.

Im Namen des Badischen Landesvereins stellte der Referent Oberst z. D. Stiefbold den Antrag, eine einheitliche Instruktion über Organisation, Ausbildung der Sanitätskolonnen und ihre Verwendung im Kriegsfall zu schaffen, für deren Ausarbeitung eine Kommission, in welcher die einzelnen Landesvereine vertreten sind, einzusetzen sei.

Nachdem General von Spitz die Ansicht ausgesprochen hatte, daß eine Instruktion für den Frieden wohl vom Centralcomité gegeben werden könne, daß aber die Instruktion für den Krieg dem kaiserlichen Kommissar zustehe und nachdem Letzterer sich bereit erklärt hatte, die Ausarbeitung einer solchen Instruktion zu veranlassen, wird der badische Antrag in folgender Formulierung und Erweiterung angenommen:

„Die Delegirtenkonferenz wolle sich dahin aussprechen, daß die Bearbeitung einer einheitlichen Instruktion über die Dienstverhältnisse der freiwilligen Sanitätskolonnen im Frieden und im Kriege für alle deutschen Landesvereine dringend nothwendig ist und das deutsche Centralcomité ersuchen, nach Benehmen mit den Landesvereinen einen bezüglichen Antrag bei dem kaiserlichen Kommissar auf Erlass einer kurzgefaßten Instruktion für die Sanitätskolonnen mit Rücksicht auf deren Verwendung im Kriegsfall einzubringen.“

Zum Schluß wird der Vorschlag, an Herrn Geheime Medizinalrath Professor von Eschmarch, dem Meister der Kriegschirurgie und Nestor des Rothen Kreuzes, zu seinem 50jährigen Doktorjubiläum ein Glückwunschtelegramm der Konferenz abzuschicken, angenommen, worauf der Vorsitzende die Sitzung des zweiten Tages um 2 Uhr Nachmittags schließt.

(Schluß folgt.)

Aus dem Vereinsleben.

Karlsruhe. Sitzung des Gesamtvorstandes des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz, am 27. September Nachmittags 1/25 Uhr, im Vereinslokal, Gartenstr. 47.

Nach Eröffnung der Sitzung theilt der Vorsitzende das Allerhöchste Handschreiben mit, welches Seine königliche Hoheit der Großherzog auf die Glückwunschsadresse zum 9. September d. J. an den Gesamtvorstand zu richten die Gnade hatte.

Auf die Einladung zur Theilnahme an der vom 1. bis 3. Oktober in Berlin stattfindenden 3. Führer- und Ärzteversammlung der deutschen freiwilligen Sanitätskolonnen wird die Entsendung des Vorsitzenden als Delegirten des Landesvereins beschlossen.

Da von dem Ministerium des Innern auf das Gesuch um Genehmigung zur Veranstaltung einer II. Geldlotterie der vorgelegte Verloosungsplan beanstandet wurde, wird die Vorlage eines neu aufgestellten Planes, in welchem 60,000 Loose zu je 2 Mark vorgesehen sind, beschlossen und der Termin der Verloosung auf Anfang März festgesetzt. Der Reingewinn soll in erster Linie zur Beschaffung der Bekleidung und Ausrüstung des im Falle eines Krieges zur Thätigkeit auf dem Kriegsschauplatz in Aussicht genommenen Personals verwendet werden.

Zu der vom 6. bis 8. Oktober in Stuttgart stattfindenden Delegirtenkonferenz der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz werden vier Delegirte entsandt und denselben die erforderlichen Reisekosten bewilligt.

Auf die Mittheilung der Allerhöchsten Kabinettsordre „betreffend die Vorschrift über Eintheilung, Bekleidung und Ausrüstung des auf dem Kriegsschauplatz zur Verwendung kommenden männlichen Personals der freiwilligen Krankenpflege“ wird beschlossen, das Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz um Ueberlassung von je einem Muster zu ersuchen und nach Eingang derselben nach Maßgabe der vorhandenen Mittel mit der Beschaffung der für das im Kriegsfall aufzustellende Transport-, Begleit- und Depotdetachement erforderlichen Gegenstände zu beginnen.

Die Abhaltung einer Versammlung des Landesauschusses der badischen Männerhilfsvereine in Karlsruhe wird beschlossen, und hiezu der 14. November in Aussicht genommen.

Wegen unentgeltlicher Ueberlassung des großen Rathhaussaales für diese Versammlung soll mit dem hiesigen Stadtrath in Verbindung getreten werden.

An 15 Sanitätskolonnen des Taubergau-Militärvereinsverbandes und des Männerhilfsvereins Tauberbischofsheim wird als Anerkennung für ihre guten Leistungen eine Beihilfe zur Beschaffung von Unterrichtsmitteln im Betrage von 750 Mark bewilligt.

Auf den Aufruf um Zuwendung von Gaben für die Verwundeten und Kranken des spanisch-amerikanischen Krieges sind bei dem Landesverein 384 Mark 10 Pfennige eingegangen, welche an das Centralcomité der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz in Berlin abgegeben wurden.

Zum Schlusse wurden geschäftliche Mittheilungen gemacht, sowie die eingegangenen Sitzungsprotokolle des Centralcomités der deutschen Vereine vom Rothen Kreuz zur Kenntniss gebracht.

Durlach. Am 2. Oktober hat die freiwillige Sanitätskolonne zum zweiten Male in diesem Jahre öffentlich Beweise ihrer Thätigkeit gegeben. Während die erste Uebung der Hilfe von auf dem Schlachtfeld Verwundeten galt, sollte bei dieser Uebung die Hilfe bei Unglücksfällen zur Durchführung gelangen.

Der Uebung lag die Idee zu Grunde, daß in der Fabrik des Herrn Schreiner eine

größere Anzahl Arbeiter beim Bedienen der Maschinen in Folge einer Explosion theils schwere, theils leichte Verletzungen erhalten hatten.

Sofort nach Ankunft der Kolonne in der Fabrik wurden die verunglückten Leute regelrecht verbunden auf den mitgebrachten Transportfahrzeugen verladen und in das Nothlazareth in Wolfahrtsweier verbracht, wobei auch eine sogenannte Waldtrage Verwendung fand.

Nach Lagerung der Verletzten wurde durch Herrn Medizinalrath Dr. Geyer eine Besichtigung der Verbände vorgenommen und die Mitglieder der Kolonne über die Ausführung der einzelnen Arbeiten befragt.

Die Antworten legten Zeugniß ab, daß die Mannschaften eingehend unterrichtet waren und mit Verständniß gehandelt hatten.

Der Vertreter des Präsidiums des Badischen Militärvereinsverbandes, Herr Hofapotheker Ströbe, der Bezirksarzt Herr Medizinalrath Dr. Geyer sowie der Amtsvorstand Herr Oberamtmann Nußbaum sprachen ihre volle Befriedigung über die bewiesene gute Schulung aus. Möchte diese Anerkennung den Mitgliedern der Sanitätskolonne ein Sporn sein, auch ferner auf diesem Gebiete eifrig weiter zu arbeiten.

Berlin. Aus Anlaß der vom 1. bis 3. Oktober d. J. in Berlin stattgehabten III. Führer- und Arzteeversammlung deutscher freiwilliger Sanitätskolonnen vom Nothen Kreuz fand am 2. Oktober bei Schöneberg eine große Uebung von Sanitätskolonnen im Beisein des Kaiserlichen Kommissars und Militärinspektors der freiwilligen Krankenpflege, Grafen zu Solms-Baruth, des Kriegsministers von Gofler, des Generalstabsarztes der Armee Dr. von Coler und zahlreicher angesehenen Vertreter der Behörden und Vereine statt. Von dem Badischen Landesverein wohnten der Vorsitzende, Oberst z. D. Stiefbold, der Führer der Karlsruher Sanitätskolonne Hauptmann a. D. Zahn, sowie zwei Zugführer der Karlsruher und ein Zugführer der Heidelberger Sanitätskolonne der Uebung bei.

An der Uebung beteiligten sich die Sanitätskolonne Berlin, ein mobiler Transportzug der freiwilligen Sanitätshauptkolonne München, je eine Abtheilung der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger Berlin und Hamburg und der Zweigverein Berlin des vaterländischen Frauenvereins. Die Uebung begann um 12 Uhr Mittags und dauerte 1½ Stunden.

Der Uebung lag folgende Idee zu Grunde:

In der Nähe von Sübende (bei Schöneberg) hat am 20. September d. J. eine Schlacht zwischen einer Ost- und Westarmee stattgefunden; die Westarmee wurde zurückgeschlagen. Die Verwundeten wurden in Feldlazarethen untergebracht, deren eines durch eine Döcker'sche Baracke dargestellt ist.

Die Westarmee ist inzwischen wieder vorgebrungen und hat am 2. Oktober früh wiederum in der Gegend von Sübende eine Niederlage erlitten, worauf sie sich auf Magdeburg zurückgezogen hat. Die Verwundeten sind auf den Hauptverbandplatz gebracht worden.

Um die Verwundeten des Gefechts vom 2. Oktober unterzubringen, ist befohlen worden:

1. Die freiwillige Sanitätskolonne Berlin hat das Feldlazareth, dessen Insassen transportfähig geworden sind, am Mittag des 2. Oktober zu räumen und die Verwundeten mit Unterstützung der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger Berlin und des Zweigvereins des vaterländischen Frauenvereins in das nächstgelegene Vereinslazareth bei Berlin zu transportiren (durch eine Döcker'sche Baracke dargestellt). Hierzu stehen ein Feldbahnzug und ein Vollbahnzug zur Verfügung.

2. Der mobile Transportzug der freiwilligen Sanitätshauptkolonne München hat einen Theil der auf dem Hauptverbandplatz liegenden Verwundeten fortzuschaffen und zwar zunächst die transportablen Leichtverwundeten an die Feldbahnstation, von wo dieselben in das Vereinslazareth transportirt werden sollen, während die Schwerverwundeten in das inzwischen geräumte Feldlazareth gebracht werden sollen.

Als Pfllegepersonal steht die Genossenschaft der freiwilligen Krankenpfleger Hamburg zur Verfügung.

Die Uebung vollzog sich in nachstehender Weise:

Die aus dem Gesecht vom 20. September im Feldlazareth liegenden Verwundeten (Mannschaften des Eisenbahnregiments) wurden auf zum Transport hergerichteten Leiterwagen durch die freiwillige Sanitätskolonne Berlin nach der Feldbahn gebracht. Gleichzeitig transportirte der vollständig mit Krankenwagen u. ausgerüstete mobile Transportzug München die aus dem Gesecht am 2. Oktober auf dem Hauptverbandplatz vorhandenen Leichtverwundeten ebenfalls nach der Feldbahnstation. Das Anlegen der Verbände war auf Grund der auf Papptafeln bei den einzelnen Verwundeten angegebenen Verletzungen von den Mitgliedern der Sanitätskolonnen, welche die Verwundeten aufgesucht hatten, erfolgt.

Die Feldbahnwagen waren zum Verwundetentransport durch die freiwillige Sanitätskolonne Berlin eingerichtet worden, welche auch das Aufsaden der Verwundeten und die Begleitung derselben während der Fahrt zur Vollbahnstation übernahm.

Gleichzeitig wurden die Schwerverwundeten aus dem Gesecht am 2. Oktober durch den mobilen bayerischen Transportzug vom Hauptverbandplatz nach dem Feldlazareth verbracht und daselbst durch einen Zug der Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger Hamburg untergebracht.

Bei der Vollbahnstation hatte der Zweigverein Berlin des vaterländischen Frauenvereins eine Verpflegungsstation eingerichtet, in welcher warmes Essen an die Verwundeten verabreicht wurde. Das Einrichten der Vollbahnwagen zum Verwundetentransport, das Umladen der Verwundeten aus dem Feldbahnzug in den Vollbahnzug, die Begleitung während der Fahrt nach der Endstation der Vollbahn, der Transport nach dem Vereinslazareth und die Unterbringung daselbst erfolgte durch die freiwillige Sanitätskolonne Berlin bezw. die Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger Berlin.

Von den fünf zum Transport benutzten Vollbahnwagen waren zwei nach dem Dingweilerschen und je einer nach dem Grund'schen, dem Port'schen und dem Hamburger System eingerichtet.

Nach Schluß der Uebung ergriff Generalarzt Dr. Schherring zur Kritik das Wort, wobei derselbe in jeder Hinsicht seine Anerkennung aussprach und mittheilte, daß auch der Generalarzt der Armee Excellenz von Coler seine volle Befriedigung über das Gesehene ausgesprochen habe.

Der Kaiserliche Kommissar und Militärinspekteur der freiwilligen Krankenpflege Graf Solms dankte noch den Aerzten und Führern und sprach gleichfalls seine Anerkennung für das Geleistete aus; er schloß seine Rede mit einem dreifachen Hurrah auf Seine Majestät den Kaiser und seine hohen Verbündeten, das kräftigen Wiederhall fand.

Herausgegeben vom Gesamtvorstande des Badischen Landesvereins vom Rothen Kreuz
Verantwortlich für die Redaktion: Oberst z. D. Stiefbold.

Druck der G. Braum'schen Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.